

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Band: 116-117 (1979)
Heft: 116-117

Artikel: Regenerationsfeier und Jahresversammlung in Weinfeldern
Autor: Schmid, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regenerationsfeier und Jahresversammlung in Weinfelden

18. Oktober 1980

In einer würdigen und dem geschichtlichen Anlass angemessenen Feier beging am 18. Oktober in Weinfelden das Thurgauervolk das Regenerationsjubiläum. Zwar strichen Nebelschwaden um den Ottenberg, und in die Gassen des wohlgepflegten Fleckens ergoss sich ein herbstlicher Dauerregen, doch versetzten das Geläute der Kirchenglocken und die majestätischen Orgelklänge von Johann Sebastian Bachs Präludium und Fuge in Es-Dur, die von nah und fern herbeigeströmten Besucher gleichwohl in festliche Stimmung.

In der reformierten Kirche entbot Dr. Bruno Meyer, der Präsident des zusammen mit der Volkshochschule Weinfelden für die Durchführung des Anlasses verantwortlich zeichnenden Historischen Vereins des Kantons Thurgau, den Willkommgruss. Seine Worte mündeten in eine kritische Betrachtung der Verschiebung des Machtgefüges im Staate aus; während die Männer von 1830 grosses Gewicht auf den Vorrang der Volksvertretung und demgemäss auf eine strikte Gewaltentrennung gelegt hätten, stehe heute mehr und mehr das Verwaltungsrecht im Vordergrund und das Votum des Fachmannes sei ausschlaggebend, was leider zu einer wachsenden Verdrossenheit gegenüber der *res publica* führte.

Im Zentrum stand der Vortrag von Dr. Rolf Soland über die thurgauische Verfassungsbewegung von 1830/31, wobei es der Referent verstand, den Ablauf der Ereignisse in prägnanten Strichen zu zeichnen. Als führende Persönlichkeiten traten damals insbesondere der Pfarrer von Matzingen, Thomas Bornhauser, und der auf Schloss Wellenberg wohnende Advokat Joachim Leonz Eder hervor. Die Bewegung kann nicht einfach als eine gewöhnliche Initiative auf Verfassungsrevision gesehen werden; es war vielmehr das erste Mal, dass das Thurgauervolk, das bis 1798 im Stande der Untertanenschaft verharret hatte und in der Folge von einer aufstrebenden Geldaristokratie regiert worden war, sein Geschick in die eigene Hand nahm. Freilich wurde auch nicht verschwiegen, dass der Aufbau eines neuzeitlichen Staatswesens nicht möglich gewesen wäre, wenn die Restaurationsmänner ihren Nachfolgern nicht gut dotierte Kassen hinterlassen hätten. Zu Recht als besonders bedeutsam wurde der Umstand hervorgehoben, dass es der thurgauischen Regenera-

tion gelang, die Schule dem Einfluss der Kirchen zu entziehen und damit die unheilvolle Spaltung im Erziehungswesen zu vermeiden, welche in der Folge dem gleichfalls paritätischen Nachbarkanton St.Gallen so lange zu schaffen machte. Der Thurgau war der erste Kanton, in welchem – unter dem Motto «Der Hahn hat gekräht» – eine jener Volksversammlungen stattfand, welche das Kennzeichen der Regenerationsbewegung bildeten. Mit Vergnügen wurde die Zwischenbemerkung registriert, dass die Thurgauer hierin sogar den sonst so schnellen Zürchern um einen vollen Monat vorangegangen seien. Für den Kenner der Epoche war es wiederum überraschend, festzustellen, wie sehr das am Tag von Weinfelden, am 22. Oktober 1830, geschaffene und in den nachfolgenden Auseinandersetzungen über die Verfassungsrevision ausgebaute Muster des Vorgehens in andern Kantonen übernommen wurde. Auf welchem Wege die Übermittlung all dieser Einzelheiten vor sich ging, ist nach wie vor ungeklärt. Auch im Thurgau wurden schliesslich in den Volkspetitionen absurde Begehren laut wie jene auf Fernhaltung der Advokaten von jeglichem Prozess und auf Abschaffung des Obergerichtes, doch vermochten die Neuerer die Entwicklung im Zaume zu halten und das Staatswesen unter der am 26. April 1831 angenommenen Kantonsverfassung rasch wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Wenn man übrigens die freundnachbarlichen Zeitberechnungen bis zu diesem Punkte weiterführen will, entdeckt man, dass die Zürcher doch wieder die Rascheren waren, indem sie von der Volksversammlung bis zur Verfassungsabstimmung nur knapp vier Monate, die Thurgauer aber gut deren sechs benötigten!

Anschliessend begab man sich in den altehrwürdigen, für die thurgauische Geschichte verschiedenster Zeiten bedeutsamen Gasthof Zum Trauben, der glücklicherweise vor wenigen Jahren vor dem Abbruch bewahrt und als stillvoller Bau restauriert werden konnte. Hier bot eine Klasse der Kantonsschule Romanshorn einen «Blick in den Verfassungsrat», indem sie in dramatisierter Form wörtliche Auszüge aus dem stenographischen Protokoll vortrug. Die «Herren Verfassungsräte» erschienen in Feierkleidung, wie es sich für die Beratung von Staatsangelegenheiten ziemt; Pfarrer Bornhauser betrachtete dieselbe offenbar gewissermassen als heilige Handlung und hatte sich gar den Talar übergeworfen. Mit ihm ereiferten sich sein Kampfgefährte Eder, die Landammänner Anderwert und Morell, Staatsschreiber Mörikofer, Leutnant Kesselring, Dr. Keller, der Diessenhofer Stadttammann Wegelin und noch viele andere über die anstehenden Probleme. Da wurde heftig über die Frage debattiert, ob die Geistlichen ins Kantonsparlament wählbar sein sollten oder nicht, wobei der Widerstreit zwischen Bornhausers erklärter Unbeteiligtkeit und seinem inneren Engagement trefflich zum Ausdruck kam. Auf alten historischen Gegensätzen beruhte die breitangelegte Diskussion darüber, ob der Grosse Rat nur in Frauenfeld oder auch in Weinfelden tagen solle, wobei bezeichnenderweise Vertreter lokaler Interessen auch noch mit weiteren Versammlungsorten

wie Diessenhofen, Arbon und dem Kloster Kreuzlingen liebäugelten. Das finanzielle Eintreten Weinfeldens führte schliesslich zur heute noch geltenden Regelung mit zwei Sitzungsorten. Seine diesjährige «Sommersaison» in Weinfeldens beschliesst der Kantonsrat übrigens seinerseits mit einer den Ereignissen von 1830 gewidmeten Gedenksitzung. Ruhiger nahm das jugendliche «Parlament» die Frage, wer die Volksvertreter zu entschädigen habe, während der Erlass eines Verbotes an Magistratspersonen, selber eine Wirtschaft zu führen, und dessen richtiger gesetzgebungstechnischer Standort mehr zu reden gaben. Unter den durch die Verfassung von 1831 abgeschnittenen Zöpfen figurierten schliesslich auch die alten Titulaturen der «hochwohlgeborenen, gnädigen Herren»; die entsprechende Beratung schloss die Vorstellung ab. Dieser aufgrund der Ankündigung möglicherweise noch etwas skeptisch betrachtete Versuch, Verfassungsgeschichte dem der Erörterung prinzipieller Fragen weitgehend entwöhnten Bürger von heute lebendig zu machen und den Akteuren selbst gleichzeitig in angenehmer Form staatsbürgerlichen Unterricht zu vermitteln, darf zweifellos als vollauf gelungen bezeichnet werden.

Wie es sich in gut eidgenössischer Festfreude gehört, sass man anschliessend noch zu Gedankenaustausch und leiblicher Stärkung beisammen. In der zwanglosen Unterhaltung trat die einhellige Meinung zutage, dass der Reihe der schweizerischen Regenerationsjubiläen in Weinfeldens eine sehr gediegene und sinnfällige Eröffnung zuteil geworden ist.

Bruno Schmid